Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 9 pf.,
für Auswärtige 1 sgr.

Stettiner  Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 4. Donnerstag, den 3. Januar. 1856.

Orientalische Frage.

** Wir haben durch die „Morning Post" und die „Allg. Ztg." (No. 320 der Stett. Ztg.) Kenntniß von den Propositionen erhalten, die Graf Valentin Esterhazy dem Kaiser von Rußland überbracht hat; wir haben ferner durch die gestern mitgetheilte Depesche des „Nord" Einsicht in die Zugeständnisse gewonnen, zu denen Rußland im Interesse des Friedens sich herbeilassen will. Wenn wir voraussetzen, daß „Morning Post" und „Nord" recht berichtet waren, und wenn wir annehmen dürften, daß Rußland in Betreff des dritten Garantiepunktes in dem erwähnten Cirkulair vom 10./22. Dezember sein letztes Wort gesprochen hat, wie ohne Zweifel die Alliirten von ihren Bedingungen nichts nachlassen werden, so scheint der ersehnte Frieden so weit wie jemals entfernt zu sein, denn das, was die streitenden Parteien sich gegenseitig proponiren, ist schlechterdings nicht in Einklang zu bringen. Wenn man im Uebrigen die Anerbietungen genauer betrachtet, so wird man sich leicht erinnern, daß sie bereits ihrem Inhalte nach auf den Wiener Konferenzen zur Sprache gekommen sind aber keineswegs die Billigung der Westmächte erlangt haben. Was aber vor dem Falle Sebastopols nicht genehm schien, dürfte nach demselben und überhaupt nach den Erfolgen der Alliirten noch weniger annehmbar erscheinen. Auch deutet Alles, was an Thatsächlichem vorliegt, sowohl die gewaltigen Rüstungen der kriegführenden Mächte, als auch die heftigen Auslassungen ihrer Presse, die in England eine wirkliche Macht, und in Rußland und Frankreich in so fern von Bedeutung ist, als sie nichts gegen die Wünsche der Regierung unternehmen darf, sehr entschieden darauf hin, daß man von keiner Seite auf einen Erfolg der friedlichen Missionen rechnet, und daß mindestens noch ein Feldzug nöthig ist, bevor die Pforten des Janustempels geschlossen werden. England namentlich hat ein Interesse an diesem dritten Feldzuge, das sehr in's Gewicht fallen dürfte; es fühlt das Bedürfniß, seine bisherigen Nichterfolge durch eine seiner Macht entsprechende Waffenthat auszugleichen; die Rede des Kaisers der Franzosen läßt auch keinen Zweifel darüber, daß eine Fortsetzung des Krieges und selbst eine größere Ausdehnung desselben nicht außer seinen Berechnungen liegt, und was Rußland anbetrifft, so hört man neuerdings wieder das Wort, daß es den letzten Kopeken und den letzten Kosaken opfern würde, um einen mit seiner Würde verträglichen Frieden zu erzwingen.

Aus Konstantinopel vom 18. Dezember wird Folgendes gemeldet: Den Türken fängt es an Soldaten zu mangeln an, und sie bereuen, 20,000 Mann ihrer besten Truppen der englischen Legion des Generals Vivian überlassen zu haben. Hätte man — sagt das Volk — diese 20,000 Mann nach Kars geschickt, statt sie den Engländern zu geben, so würde diese wichtige Stadt nicht in die Hände des Feindes gefallen sein. Die Russen fanden in Kars, welches sie am 27. und 28. November besetzten, 3000 Verwundete und die ganze Bevölkerung. Die Lebensmittel aber waren derart erschöpft, daß man nicht eine Kompagnie einen Tag mehr damit hätte ernähren können. Am 24. bezahlte ein englischer Major 26 Schilling (8¾ Thlr.) — für eine Ratte. In den letzten Tagen vor der Uebergabe der Stadt starben täglich 120 Menschen aus Hunger. Die Bedingungen der Uebergabe von Kars sind ehrenvoll. Volle und unbeschränkte Freiheit ist bewilligt: 1) allein in der Besatzung von Kars dienenden polnischen und ungarischen Flüchtlingen; 2) allen Civilbeamten und dem ganzen ärztlichen Personale; 3) allen Redifs (Reserven) und Irregularen, ungefähr 7000 Mann. Allen Offizieren wurde gestattet, ihre Degen zu behalten. Man fügt bei, General Williams habe sich das Recht vorbehalten, 25 Personen bezeichnen zu dürfen, welchen die Freiheit zu gewähren sei, ohne daß er dem General Murawieff nähere Aufschlüsse über dieselben zu geben habe. Die Infanterie, welche kriegsgefangen bleibt, zählt ungefähr 5000 Mann.

Ein Schreiben aus Kazatsch vom 11. Dezbr. in Londoner Blättern meldet, daß der zweite Master des britischen Schrauben-Kanonen-Bootes „Lynx", Herr Deheny, wegen beim Angriff auf Kinburn bewiesener Feigheit vor ein Kriegsgericht gestellt und zum Tode durch den Strang verurtheilt worden ist.

Dem Constitutionnel wird aus Jassy vom 16. Dezember gemeldet: „Am Abend des 13. war die Stadt Fokschany, auf der moldauischen Seite, der Schauplatz einer wahren Metzelei. Die, wie immer, unbewaffnete Bevölkerung wollte einige österreichische Ulanen verhaften, welche sich in einem Laden verschiedene Gegenstände gewaltsam angeeignet hatten. Es entstand ein Handgemenge, in welchem an 600 unbewaffnete Personen es versuchten, der Gewaltthätigkeit einiger Soldaten Widerstand zu leisten. Ehe die bewaffnete Macht auf dem Kampfplatze erschien, waren bereits 15—20 Einwohner der Stadt, worunter auch Fremde, namentlich Engländer, durch Säbelhiebe schwer verwundet worden. Einige mußten in das Krankenhaus gebracht werden und befinden sich in Todesgefahr.

Aus Odessa, 21. Dezbr., wird der „H. B.-H." gemeldet: Nachrichten aus Rostow am Don vom 30. v. M. melden, daß die vier österreich. Kauffahrteischiffe auf der Rhede von Taganrog, welche daselbst Getreide für das Haus Gopcevich laden sollen, am 15. die Anker gelichtet haben und unverrichteter Sache abgesegelt sind. Am 21. ist der Don, so weit man sehen konnte, zugefroren; ebenso das Asow'sche Meer, welches, so weit das Auge reicht, von der Donaumündung an sich mit Eis bedeckt hat. In diesem Jahre ist in Aksai (12 Werst von Rostow) der Damm von Olgin, welcher die Kommunikation auf dem Wege nach dem Kaukasus über den im Frühjahr jedes Jahres austretenden Don bildet, vollendet worden. Die Vollendung dieses Werkes ist unter gegenwärtigen Umständen von besonderer, auch sonst aber in Bezug auf Verkehr von großer Wichtigkeit.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 2. Januar. Das Herrenhaus dürfte am 12. d. seine Plenarsitzungen wieder beginnen, welche nach der durch den Tod des Fürsten Pleß erforderlichen Neuwahl eines Präsidenten sich mit manchen wichtigen Berathungen zu beschäftigen haben werden. Von Seiten der Regierung sind als wichtigste Vorlagen die auf Aufhebung des Artikels 88 der Verfassung, wonach den Richtern andere besoldete Staatsämter nur auf Grund eines besonderen Gesetzes übertragen werden dürfen, ferner auf Abänderung des Gesetzes über Dienstvergehen der Richter vom 7. Mai 1851, endlich über das Verfahren gegen ausgetretene Militairpflichtige und beurlaubte Landwehrmänner, welche ohne Erlaubniß auswandern, zu bezeichnen. Von Seiten der Mitglieder des Hauses sind gleichfalls einige wichtige Anträge, welche sich auf provinzielle Interessen beziehen, eingegangen. Für Ihre Provinz ist wohl von der umfassendsten Bedeutung ein von den Herren v. Plötz und Below eingereichter Gesetz-Entwurf, betreffend „die erleichterte Umwandlung Alt-Vorpommerscher und Hinterpommerscher Lehne in Familien-Fideikommisse". Die Nothwendigkeit der erleichterten Beseitigung von Besitzverhältnissen und die hierdurch leicht entstehenden Rechtsunsicherheiten werden als Beweggründe des Antrages aufgestellt.

Bei der Wichtigkeit der Sache dürfte eine wörtliche Mittheilung des Antrages wohl statthaft erscheinen. Der Gesetz-Entwurf lautet:

§. 1. Alt-Vorpommersche und Hinterpommersche, lehnmäßig (im richtigen Lehngange) besessene Lehngüter, welche mindestens einen Rein-Ertrag von 2000 Thlrn. jährlich nach einem landüblichen Wirthschafts-Anschlage gewähren, können in beständige Familien-Fideikommisse für die zur Lehns-Succession berechtigten Familien umgewandelt werden. Jedoch muß bei einem jeden hiernach künftig zu errichtenden Familien-Fideikommiß von dem Rein-Ertrage desselben dem jedesmaligen Fideikommiß-Besitzer wenigstens die Summe von Eintausend Thalern jährlich zur freien Verwendung bleiben (§. 53 Tit. 4 Th. II. des Allg. Landr.). §. 2. Hat der zeitige Besitzer eines Lehn-Gutes (§. 1) lehnfähige Deszendenz, so bedarf es zur Umwandlung des Lehn-Gutes in ein Familien-Fideikommiß nur seiner Erklärung darüber zum gerichtlichen Protokoll. Wenn solche Deszendenten nicht vorhanden sind, so muß der gerichtlichen Erklärung des zeitigen Besitzers des Lehn-Gutes die gerichtliche Zustimmung der Agnaten oder Mitbelehnten hinzutreten. Sind deren — im zunächst berechtigten Grade — mehr als einer vorhanden, so müssen diese sämmtlich, ist aber nur einer vorhanden, so muß auch noch der Agnat oder Mitbelehnte des nächsten Grades, und wenn deren mehrere existiren, der älteste unter diesen, gerichtlich konsentiren. §. 3. Die Stempel-Gebühren für die Erklärung eines Lehn-Gutes in ein Familien-Fideikommiß und zur Stiftungs-Urkunde werden auf den vierten Theil desjenigen Betrages ermäßigt, welcher nach den bestehenden Gesetzen sonst zu entrichten sein würde. §. 4. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften sind aufgehoben.

In den Motiven wird die ganz anomale Natur Alt-Pommerscher Lehne, welche eine Verschuldung ohne Konsens der Agnaten und bei einer lehnsfähigen Beerbung des Besitzers beliebigen Verkauf gestattet, als Grund bezeichnet, daß sich der größere Theil Alt-Pommerscher Lehnsgüter in fremder Hand befinde, während die Wiedergewinnung solcher Lehne durch die lehntragende Familie vermöge der jetzt geltenden Gesetzgebung eben so erschwert, als bei den leicht möglichen Umgehungen der Betheiligten illusorisch gemacht ist. Da hierdurch die Konservation Alt-Pommerscher Lehne gefährdet sei und ohnehin zum großen Nachtheile für die Ehrenhaftigkeit der Gesinnung Gelegenheit zu Scheingeschäften und Machinationen aller Art geboten wird, so stelle sich hier eine Abhülfe durch das Gesetz als unabweisbare Nothwendigkeit dar. Der vorliegende Gesetz-Entwurf will diesen Zweck in durchaus konservativer Weise dadurch erreichen, daß er in den Grenzen einer „fakultativen Fassung" Niemandem Zwang auflegt, sondern nur die Mittel erleichtert, um zu Gunsten der lehntragenden Familie das Lehn in Fideikommiß zu verwandeln. Es handle sich nicht um Neubildung von Fideikommissen aus freiem Allodial-Vermögen, sondern nur um die analoge Umwandlung einer gesetzlich bestehenden Dispositionsbeschränkung in eine andere, wie sie durch die erhebliche Verschuldung und den zum Theil geringen Umfang der Alt-Pommerschen Lehngüter geboten werde. Ein ganz besonderes Gewicht wird auf das bei dem Antrage besonders berücksichtigte „Interesse der Konservation resp. neuen Fundirung des alten und befestigten Grundbesitzes" gelegt, „dessen hohe Bedeutung für den ganzen Staatsorganismus, namentlich seit der Bildung des Herrenhauses, für dessen Mitglieder großentheils die Berechtigung zur Mitgliedschaft allein durch diesen alten und befestigten Grundbesitz bedingt wird, klar zu Tage liegt." Uebrigens habe sich der eilfte Pommersche Provinzial-Landtag bereits mit den Grundprinzipien des Gesetzes einverstanden erklärt, welcher in der zweiten Session der dritten Legislatur-Periode von der ersten Kammer angenommen worden ist. Unterstützt haben diesen Gesetz-Entwurf folgende Mitglieder des Herrenhauses: v. Arnim-Criewen. v. Arnim-Sperrenwalde. v. Brand-Lauchstedt. Frhr. v. Buddenbrock. v. Daniels. Graf Finck v. Finckenstein. v. Gerlach. v. Glasenapp. v. d. Groeben-Kallisten. Graf v. d. Groeben-Ponarien. v. Karstedt. v. Lepel. R. v. Maltzahn. v. d. Marwitz. v. Meding. v. Nostitz. Graf v. Schlieffen-Sandow. v. Senfft. v. Waldow. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch.

Ein ähnlicher Antrag liegt in Bezug auf die erleichterte Umwandlung der Ostpreußischen und Ermländischen Lehne in Familien-Fideikommisse vor, welcher von Herrn v. Zander ausgeht und von zehn Mitgliedern des Herrenhauses unterstützt wird.

Der hochverdiente Ober-Präsident der Provinz Brandenburg Flottwell, welcher noch im vorigen Jahre bei der Feier seines 50jährigen Jubiläums in Potsdam so vielfache Beweise der Verehrung und Auszeichnung, namentlich von Seiten Sr. Majestät des Königs, erfahren hat, wird demnächst auf seinen Wunsch in Ruhestand treten. Herr v. Kleist-Retzow, der jetzige Ober-Präsident der Rheinprovinz, wird die Ober-Präsidentur der Provinz Brandenburg erhalten, über seinen Nachfolger sind verschiedene Gerüchte in Umlauf; es läßt sich indessen Bestimmtes darüber nicht berichten, da an maßgebender Stelle ein fester Entschluß, wie ich bestimmt weiß, zur Zeit noch nicht gefaßt ist.

Nach dem 6. d. M., dem Tage der heiligen drei Könige, wird das K. Hoflager von Charlottenburg nach Berlin verlegt werden, wo zur Zeit auch Se. K. H. der Prinz von Preußen mit seiner hohen Familie und dem Prinz-Regenten von Baden verweilen wird; ebenso sieht man dem Eintreffen vieler hoher fürstlicher Personen entgegen. Da bei dem frühen Termin des diesjährigen Osterfestes (23. März) die Karnevalszeit demnächst ihren Anfang nimmt, so beginnen bereits am 16. d. Mts. die Hofbälle, welche an drei folgenden Mittwochen wiederholt werden, und mit mehreren glänzenden Hof-Konzerten unter Leitung des K. General-Musikdirektors Meyerbeer, den man täglich aus Wien zurückerwartet, abwechseln sollen. Gleichzeitig werden jetzt sämmtliche am Hoflager anwesende Prinzen, wie die Minister ihre Salons öffnen, so daß namentlich mit Rücksicht auf die durch Mitglieder des Herrenhauses augenblicklich hier stark vertretene Aristokratie, eine besonders glänzende Saison bevorsteht, welche ohne Zweifel die günstigste Rückwirkung auf den Manufaktur- und Mode-Waarenhandel, wie auch in ausgedehnterem Maße auf die Verkehrsverhältnisse äußern wird.

Von Seiten der zuständigen Behörde ist hier augenblicklich eine Kommission ernannt worden, um die Pharmacopoea Borussia einer gründlichen Revision zu unterwerfen.

Der Norddeutschen Zeitung wird geschrieben: „Wir haben aus St. Petersburg neuere Nachrichten, die für den Frieden wenig günstige Aussichten eröffnen. Kaiser Alexander II. wünscht zwar ohne Zweifel den Frieden, aber er wird, um denselben zu erlangen, weitere Zugeständnisse als diejenigen, zu denen schon Kaiser Nikolaus sich bereit erklärte, gewiß nicht machen, weil in diesen bereits Alles enthalten ist, was Rußland ohne Erniedrigung bewilligen kann. Da man aber weiß, daß damit die Westmächte nicht zufrieden sein werden, und namentlich England nicht zufrieden sein wird, das geradezu auf die Erniedrigung Rußlands ausgeht, so macht man die größten Anstrengungen, um den feindlichen Angriffen, die im nächsten Frühjahre zu erwarten sind, mit Kraft zu begegnen. Für Rußland hat der Kampf erst begonnen. Wenn jemals über die Lage ein wahres Wort gesprochen worden ist, so ist es dies."

Die Eröffnung der „Sundzoll-Konferenz", welche heute in Kopenhagen stattfinden sollte, ist, wie das „C. B." schreibt, „sicherem Vernehmen nach" abermals vertagt.

Die „Sp. Z." schreibt: Der Graf v. Schwerin-Putzar (geb. 30. Dezbr. 1804) beging vergangenen Sonntag seinen 52. Geburtstag unter großer Theilnahme seiner vielen Verehrer und Freunde. Derselbe machte vom Jahre 1824 hier und in Heidelberg seine juristischen Studien und nachher die unteren richterlichen Stellen durch, übernahm bei dem Tode seines Vaters 1839 die Verwaltung der ihm hinterlassenen Güter, stand dann eine Reihe von Jahren dem Amte eines Landraths im Anklamer Kreise so wie eines Direktors der pommerschen Landschaft vor, wurde im Jahre 1846 in die General-Synode, 1847 in den vereinigten Landtag als Mitglied herberufen, war 1848 eine kurze Zeit Kultusminister, dann Mitglied und Präsident der zweiten Kammer u. s. f.

Am Abend des Neujahrstages verschied der vor etwa 8 Jahren in den Ruhestand getretene Kammergerichts-Präsident, Wirkl. Geh. Rath Wilhelm Heinrich v. **Grolman**, 74 Jahre alt. Der Verewigte, ein durch seine Kenntnisse, seltene Pflichttreue und Charakter-Integrität ausgezeichneter Richter, war ein Sohn des 1840 im hundertsten Lebensjahre verstorbenen Obertribunals-Präsidenten und ein Bruder des später heimgegangenen, hochverdienten Generals der Infanterie und kommandirenden Generals des V. (Posenschen) Armeekorps. W. H. v. Grolman hatte die Kriege von 1813—15 mitgekämpft, das eiserne Kreuz erhalten und als Major den Abschied genommen. Die Präsidentur des frühern kammergerichtlichen Ober-Appellationssenats war wohl das schönste Blatt in dem reichen Kranz seiner Amtsthätigkeit. Im Jahre 1840 bei der hiesigen Erbhuldigung erhielt er den Charakter als Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Exc. und den eines Kammergerichts-Chef-Präsidenten. Er war ein Schwiegersohn des berühmten Arztes Heim.

Dem „C. B." zufolge finden gegenwärtig Berathungen über eine veränderte Handhabung der Zeitungsstempel-Steuer statt. Die Absicht geht zum Theil dahin, die Inseratenbeilagen, welche mit den Zeitungen ausgegeben werden, ohne daß sie Theile derselben bilden, wie eigentliche Zeitungsbeilagen bei der Verrechnung des steuerpflichtigen Raumes mit in Anschlag zu bringen. Auch sollen alle bisher nachgelassenen Ausnahmen von der Bestimmung, daß nicht der bedruckte, sondern der wirklich verwendete Raum der Besteuerung unterliege, wegfallen.

Der H. B. H. schreibt man von hier: Zur Ergänzung dessen, was ich in meinem letzten Schreiben über die wichtige Frage der Eingangszölle auf Holz gesagt habe, will ich noch mit ein Paar Worten auf die Anträge zurückgehen, welche in der zehnten General-Konferenz des Zollvereins von Seiten der oldenburgischen Regierung gestellt worden sind. Im Tarif des Zollvereins ist es unter Pos. 12 gesetzt und das Brennholz beim Wassertransport mit 2½ Sgr. für die preußische Klafter, das Bau- und Nutzholz mit 1 Thlr für die Schiffslast besteuert; hölzerne Hausgeräthe 2c. zahlen der Centner 3 Thlr. Brennholz beim Landtransport ist keiner Abgabe unterworfen. Preußen hatte nun darauf angetragen, auch Bau- und Nutzholz ohne Unterschied des Transports vom Eingangszolle zu befreien. Obgleich man den Nutzen dieses Antrages ziemlich allgemein anerkannte, so wurde doch wegen des bedeutenden Ertrages des Eingangszolles der preußische Vorschlag nicht angenommen. Oldenburg machte nun geltend, daß die Verzollung von Bauholz nach dem Gewicht durchaus nicht zweckmäßig sei, weil man Balken und Dielen von 50 Fuß Länge nicht wiegen könne. Auch der Zoll nach der Stückzahl sei unzweckmäßig und müßten die Unangemessenheiten, welche aus dieser Art der Besteuerung hervorgingen, vielfach sehr hart erscheinen. Der Eingangszoll von 1 Thlr. für 5 Stück Schiffsbauholz von dem Inhalt nur weniger Kubikfuß sei fast ein Einfuhrverbot. Bremen und Hamburg, so wie Norwegen liefern größtentheils den Bedarf für die Nordsee-Staaten. In Folge dieses sehr detaillirten Antrages, welchem auch Hannover beitrat und den andere Regierungen unter Modifikation genehmigen wollten, wurde sehr ausführlich über diesen Gegenstand verhandelt, das Ergebniß aber war eine Zurückstellung für fernere Berathung. Noch hatte man geltend gemacht, daß die Ermittelung des kubischen Inhalts der eingehenden Hölzer nicht gut möglich sei. Diese kurze Hinweisung dürfte genügen, um klar zu machen, daß auch auf den bevorstehenden Winter-Konferenzen für die Holzzölle keine Einigung herbeigeführt werden dürfte.

Auch in Preußen ist Hrn. Veron für eine Erfindung der **Amorçoir** (Zündhütchen-Behälter) ein Patent bewilligt worden. Diese Erfindung besteht in einer Vorrichtung, welche sich ohne große Kosten, sowohl an alten, als neuen Schießwaffen (Flinten, Reiterbüchsen und Pistolen mit Perkussion oder Feuerstein) mit Leichtigkeit anbringen laßt.

Tilsit, 29. Dezember. Die Witterung bleibt anhaltend milde und gestattet überall die frequenteste Kommunikation. **Fünf Grenzluten gegen Rußland sind auf Verwendung der gegenseitigen Grenzkommissarien zur Einfuhr von Bau- und Brennholz aus Rußland nach Preußen geöffnet** und werden von der ländlichen Bevölkerung der Grenzkreise sehr emsig benutzt, da das Holzbedürfniß alljährlich auf diese Weise befriedigt wird und die Preise in Rußland sich noch immer bedeutend billiger gestalten, als bei dem Tristenholz auf den Strömen, dem ohnehin in der Regel eine weitere Bestimmung ab Memel angewiesen ist. — Der Frachtfuhrverkehr zu Lande ist recht lebhaft, dagegen ist dieses auf der Eisdecke des Stroms nach seiner Länge hin nicht der Fall, da er nur an einzelnen Stellen benutzt wird.

Zum Bedarf der hiesigen Holzhandlungen sind circa 20 Triften Rundholz a 120 Schock geblieben und größtentheils schon auf dem Stapel. Für fremde Rechnung liegen hier und in naher Entfernung circa 12 Triften, größtentheils Rundholz, unverkauft. Fichten-Rundholz 1. Sorte wurde mit 350—400 Thaler pro Schock bezahlt, Mittelsorte mit 300—330 Thlr., Tannenschneideholz mit 260—280 Thlr. Brennholz wird bereits zu ermäßigten Preisen von 15 Thlr. für Fichten und Tannen, 17 Thlr. für Ellern und 23 Thlr. für Birken per Achtel ausgeboten.

(K. H. Z.)

Breslau, 31. Dezbr. Der Fürstbischof von Breslau, Dr. Heinrich Förster, hat sich veranlaßt gefunden, abermals an die Gläubigen, die zu seinem Bisthum gehören, einen Hirtenbrief zu richten. Diese Ansprache des Kirchenfürsten ist für die Leser politischer Blätter nicht ohne Interesse. Fürstbischof Dr. Förster begiebt sich in seinem Hirtenbriefe auch auf das Gebiet der Politik und „wehklagt" über die Drangsale der Kirche, denen sie in Amerika, in Irland, Spanien, in Sardinien und sogar in Italien Preis gegeben sei. Ganz besonders aber aufgefallen ist die Stelle, in welcher Dr. Förster die Behauptung aufstellt, daß die „Ungläubigen" ihre „falschen Lehren" in Fabriken, Gesellschaften, in den Kreisen gerade verkündeten, welche so leicht zu „blindem Fanatismus" sich aufstacheln ließen. Der Hirtenbrief nimmt ferner an, daß Gott bei seinen Heimsuchungen oft ein Geschlecht seiner Verblendung „überlasse", damit ein Wahn den andern strafe und ein Sünder in dem andern seinen Richter und seinen Vergelter finde; es heißt sehr charakteristisch in dieser geistlichen Epistel weiter: „Wie aber geistiges Siechthum der Völker immer von leiblichen Krankheiten begleitet wird und wie Störungen in dem höheren Lebensgebiete ihre physischen Wehen nach sich ziehen: — so ist die Pestilenz der Cholera; so erkranken mit den Menschen die Früchte des Feldes und ein Hungerjahr folgt auf das andere.

Frankfurt a. M. Der diesjährige wirkliche Bestand des Deutschen Bundesheeres ist nach den von den einzelnen Regierungen der Bundes-Versammlung vorgelegten Standes-Uebersichten folgender:

Das gesammte Bundesheer zählt 527,501 Mann (124,135 mehr, als der Sollstand der alten, 57,008 Mann mehr, als die Forderung der neuen Matrikel); nämlich Oesterreich (1., 2. und 3. Armeekorps) 153,295, Preußen (4., 5. und 6. Armeekorps) 170,509, Baiern (7. Armeekorps) 47,866, 8. Armeekorps (Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen) 48,303, 9. Armeekorps (Königreich Sachsen, Kurhessen, Nassau, Luxemburg, Limburg) 41,308, 10. Armeekorps (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Hansestädte, Mecklenburg, Holstein) 48,437, Reserve-Infanterie-Division (Sächsische und Anhaltische Herzogthümer, Frankfurt 2c.) 18,082 Mann. Darunter befinden sich: höhere Stäbe 3319; Infanterie 404,953 Mann, einschließlich 32,285 Büchsenschützen, Reiterei 71,736 Mann, Artillerie 41,335 Mann (Fuß-Artillerie 32,325, reitende Artillerie 9010 Mann), Pioniere 5958 Mann. Hierzu kommen noch folgende Nichtstreitbare: 1711 Aerzte, 18,078 Train-Soldaten. Der Belagerungspark zählt 250 Geschütze (122 Kanonen, 31 Haubitzen, 97 Mörser). An Brückenmaterial sind vorhanden: 140 Brückenschiffe (Pontons), 99¼ Birago'sche Equipagen für eine Gesammt-Flußbreite von 5010 Fuß. Nach der taktischen Eintheilung umfaßt das Bundesheer 374¼ Infanterie- und Jäger-Bataillone, 400 Schwadronen Kavallerie, 146½ Batterien (39¾ schwere, 70 leichte, 36¾ reitende) mit 1138 Feldgeschützen, und außerdem 5 österreichische Raketen Batterien mit 60 Geschützen. (K. Z.)

Itzehoe, 31. Dezember. Ich beeile mich, Ihnen noch über die heutige Sitzung der Ständeversammlung kurzen Bericht zu erstatten. Schon in der Sitzung am 28. hatte Se. Exc. der Geh. Conferenzrath Baron Blome eine Proposition eingereicht, des Inhalts: Die Versammlung wolle beschließen, bei Sr. Maj. dem Könige Beschwerde zu führen über verschiedene gesetzwidrige Maßnahmen des interimistischen Ministers für Holstein und Lauenburg. Als darauf in der Sitzung vom 29. dieser Antrag verlesen wurde, erhob der Königl. Kommissar Einwendungen gegen die Zulässigkeit eines so allgemein gehaltenen Antrags, und es entspann sich in Folge dessen eine längere Debatte, die damit endete, daß der Baron Blome sich bereit erklärte, seinen Antrag bestimmter zu formuliren. Er übergab darauf dem Präsidenten folgenden Antrag: „Die Provinzialstände-Versammlung beschließt auf Grund des §. 17. des Verfassungsgesetzes über das Verfahren des Ministers für Holstein während dessen interimistischer Verwaltung des Herzogthums, namentlich über die verfügte Entlassung mehrerer hohen Beamten, so wie über die in verschiedenen Distrikten verfassungswidrig getroffenen neuen Einrichtungen Beschwerde zu führen und Abhülfe zu beantragen." Der Präsident erklärte darauf, daß er diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche er auf Montag den 31. anberaumte, setzen wolle. In Folge dessen war heute bereits vor Beginn der Sitzung die Tribüne dermaßen überfüllt, daß ein nicht geringer Theil des Publikums im Vorzimmer Platz nehmen mußte. Nach Erledigung einiger Comitéwahlen wurde Baron Blome vom Präsidenten aufgefordert, seinen Antrag zu motiviren. Er that dies in einer längern Rede, in welcher er sich besonders auf die tiefe Verstimmung und Entrüstung, mit der man im ganzen Lande die Nachricht von der Absetzung der bekannten, so geachteten und verdienten Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts, so wie des Amtmanns von Bordesholm aufgenommen habe, und ging dann auf die in den Aemtern Pinneberg, Bordersholm und Cronshagen, ohne Genehmigung der Stände, getroffenen Einrichtungen bezüglich der Justiz wie der Administration über. Hinsichtlich der letzteren sei die Versammlung unzweifelhaft berechtigt, Anklage gegen den Minister zuerheben, indessen könne er keinen Sinn darin finden, den Minister vor einen Gerichtshof zu stellen, dessen Mitglieder er ganz willkürlich absetze und einsetze. In solcher Lage sei von dem Rechtsgefühl Sr. Maj. Abhülfe zu hoffen, und deswegen laute der Antrag auf Beschwerde bei Sr. Maj. — Der Königl. Commissar versuchte nun nochmals in sehr ausführlicher Weise, die materielle wie formelle Zulässigkeit des Antrages zu bestreiten und die Maßregeln des Ministers als gesetzlich gerechtfertigt darzustellen; nach ihm nahm Advokat Bargum ebenfalls gegen die Zulässigkeit des Antrags das Wort, worauf Advokat Friederici (Abg. für Kiel) in sehr eingehender Weise den beiden vorhergehenden Rednern nachwies, daß sii auf die Diskussion der materiellen Seite des Antrags eingegangen seien, während es sich in dem gegenwärtigen Stadium ausschließlich um die formelle Zulässigkeit und weiter um die Frage handle, ob die Versammlung beschließen wolle, den Antrag an ein Comité zu überreichen. Der Präsident ließ nun die Versammlung stimmen und beinahe einmüthig erhob sich die ganze Versammlung für Ueberreichung des Antrags an ein Comité. In das Comité gewählt wurden Baron Blome, C. Em. Reinecke von Altona, Advokat Friederici von Kiel. — Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 3. Januar statt.

(B. Z.)

Großbritannien.

London, 1. Januar. Die Veröffentlichung der Revenuen Englands i. J. 1855 zeigt eine Vermehrung um 8,133,396 Lstr.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Dezbr. So eben kommt mir ein Aktenstück zu Gesicht, das ein Ereigniß genannt zu werden verdient. Der Großfürst Konstantin hat in seinem Ressort — er ist bekanntlich Groß-Admiral — ein Cirkular erlassen, welches in den prägnantesten Ausdrücken für alle amtlichen Berichte die volle und reine Wahrheit, ohne Verschweigen und Vertuschen der Fehler und Mängel verlangt. Der Großfürst will solche Berichte, in denen zwischen den Zeilen gelesen werden muß, zurückgehen lassen, wie er denn überhaupt ausspricht, daß in der offiziellen Sphäre die Form das Wesen nicht erdrücken und dadurch auch Mißbräuchen zur Deckung dienen dürfe. Ermessen Sie selbst, welch einen Eindruck diese Sprache aus dem Munde des Zweiten im Reiche auf die Beamtenwelt machen muß. Und das Beispiel des Marine-Ministeriums kann nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die übrigen Zweige der Administration bleiben. (K. H. Z.)

Die Times berichtet nach Handelsbriefen aus St. Petersburg vom 18. Dezbr., daß die Banken „in Folge des Mangels an Bullion" ihre Baarzahlungen beschränkt, aber noch nicht vollständig eingestellt haben. Man will sich zunächst aus diesem Umstande die lebhaften Bemühungen, die neue Anleihe zu Stande zu bringen, erklären.

Provinzielles

* In **Barth** wurde am 22. Dezbr. in einer außerordentlichen Sitzung des Raths der Schiffer Christoph Heinrich Bunck mit den Insignien des ihm von des Königs Majestät verliehenen Rothen Adler-Ordens IV. Klasse dekorirt.

* In **Greifswald** beabsichtigt der Maschinenfabrikant Labahn auf seinem an der Anklamer Straße belegenen Grundstück eine Gasbeleuchtungs-Anstalt anzulegen.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 3. Januar. Ueber die **Stempelpflichtigkeit der Punktationen** hat kürzlich das Obertribunal eine wichtige Entscheidung getroffen: Ein Bauer hatte über den Verkauf seines Grundstücks eine Punktation abgeschlossen, ohne dazu den gesetzlichen Stempel verwendet zu haben. In der gegen ihn deshalb anhängig gemachten Untersuchung erhob er den Einwand, daß die Gültigkeit des Geschäfts von späteren Verhandlungen abhängig gewesen sei und er eine gültige Verpflichtung für sich ohne Zustimmung seiner Kinder nicht habe übernehmen können, die Punktation also ungültig sei. Das Obertribunal hielt jedoch eine Punktation, weil sie die wesentlichen Erfordernisse eines Kaufkontrakts enthalte und die Klage auf Erfüllung zulasse, auf Grund der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 19. Juni 1834 und des Stempeltarifs zu dem Gesetz vom 7. März 1822 für stempelpflichtig. Der hohe Gerichtshof führte aus: daß auch dadurch nichts geändert werden könne, daß der eine Kontrahent, auf die erhobene Klage des andern, sich seiner Verbindlichkeit aus dem Vertrage durch Einwendungen zu entziehen suche, welche aus dem Rechte Dritter entnommen seien, deren Beseitigung ihm obgelegen hätte, um zur freien Disposition über den verkauften Gegenstand nach dem Inhalte des Vertrages zu gelangen.

** Wie wir bereits meldeten, zählt die Preußische Kauffahrtei-Flotte gegenwärtig (exkl. Küstenfahrer) 897 Seeschiffe von zusammen 139,205½ Lasten Tragfähigkei.t Hiezu kommen aber noch 76 Schiffe, die auf verschiedenen preußischen Werften im Bau begriffen sind und ein Schiff von 655 Lasten, das für Duisburger Rechnung in Vegesack erbaut wird. Am eifrigsten wird der Schiffbau auf den pommerschen Werften betrieben, da auf sie allein 6/7 der gesammten Neubauten kommen, und nur 1 Siebentel den Werften von Danzig, Königsberg, Memel und Pillau verbleibt. In **Stettin** allein stehen 11 Schiffe auf dem Stapel, wovon freilich 4 eiserne Schraubendampfer von ca. 80 Pferdekraft (für Rechnung von Rud. Chr. Gribel), 1 eiserner Raddampfer von 50 Pferdekraft (für Rechnung von Hermann Schulze hier) und 1 Raddampfer von 50 Pferdekraft (für Rechnung der Königl. Regierung zu Stralsund) aus den hiesigen Maschinenbau-Anstalten hervorgehen. Die übrigen im Bau begriffenen 5 Segelschiffe sind: 1 kupferfeste Fregatte von 400 Last (für Rechnung der hiesigen Firma L. Heyn), 1 kupferfeste Bark von 320 L. (f. R. Fr. Retzlaff Sohn), 1 Bark von 220 L. (f. R. G. R. Rödenbeck) 2 Briggs von 130 L. (wovon 1 f. R. A. Arnold.) Die übrigen 5 Siebentel Neubauten vertheilen sich auf 10 pommersche Werften in folgender Art: **Barth** 16 Schiffe, nämlich 2 Barken, 7 Briggs, 5 Schooner, 2 Schalupen, (darunter 1 kupferfeste Bark von 320 L. für Rostocker Rechnung und 1 Brigg von 150 L. für Stralsunder Rechnung); **Cammin:** 1 Schooner von 110 L. (für Stettiner, Captain Nüske, Rechnung); **Colberg:** 2 Pinken von resp. 300 und 250 L., 1 Schooner von 110 L.; **Greifswald:** 3 Barken von 286 und resp. 280 L., 3 Briggs von 218, 210 und 170 Last; **Rügenwalde:** 1 Schooner, im Umbau begriffen; **Stolp:** 1 Bark von 250, 1 Schooner von 20 L.; **Stralsund:** 7 Barken von resp. 280—380 L., 3 Briggs von 150—180 L., ein Schooner von 70 L.; **Ueckermünde:** 3 Barken von 220—370 L., 2 Briggs von 150 L., 2 Schooner von 30 und 40 L.; **Wolgast:** 1 Pinke von 350 L.; **Wollin:** 1 Brigg von 170 L., 1 Schooner von 50 Lasten. — Auf anderen preußischen Häfen werden erbaut: In **Danzig:** 2 eisenfeste Pinken und 1 kupferfeste; 2 eisenfeste Barken und ein Schooner; **Königsberg;** 1 Schiff von 380 L.; **Memel:** 1 Bark, 1 Brigg und 1 Bark für Danziger Rechnung; **Pillau:** 1 Schiff von 400 Last.

Börsenberichte.

Stettin, 3. Januar. **Witterung:** schön bei mittelmäßigem Froste. Barometer 28" 3"'. Thermometer 2° Kälte. Wind östlich.

Weizen, bei geringem Umsatz unverändert. In loco eine Kleinigkeit 83℔. gelber pr 83 ℔. 101 Rt. bez. Auf Lieferung pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 126 Rt. Br., 125 Rt. Gd., 84.89℔. 115 Rt. Br.

Roggen, gut behauptet. In loco 82pfd. pr 82℔. 89 Rt. Br., 84.85℔. pr 82℔. 90 Rt. Br. Auf Lieferung pr Januar 89½ Rt. bez. und Gd., 90 Rt. Br., pr Januar-Februar und Februar-März 90 Rt. Br., pr Frühjahr 90½ Rt. bez. und Gd., pr Mai-Juni 91 Rt. Br.

Gerste. In loco 75.76℔. gr. pomm. 65 Rt. Br. Auf Lieferung pr Frühjahr 74.75℔. desgl. 65 Rt. Br., desgl. ohne Benen. 64½ Rt. Br.

Hafer. In loco pr 52℔. 43½ Rt. bez. Auf Lieferung pr Frühjahr 50.52℔. pomm. 43½ Rt. Br., 43 Rt. Gd., do. ohne Benennung mit Ausschluß von poln. und preuß. 43 Rt. Br., 42½ Rt. Gd.

Erbsen, loco kleine Koch- 92—93 Rt. bez.

Leinöl loco mit Faß 17¼ Rt. Br.

Rappkuchen loco 2½ Rt. Br.

Rüböl, unverändert. In loco 17 7/12 Rt. bez. u. Br., Januar, Januar-Februar 17⅔ Rt. Br., Februar-März und April-Mai im Verbande 17⅔ Rt. bez., April-Mai 17⅔ Rt. bez., Br. und Gd., Sept.-Okt. 15¾ Rt. Br.

Spiritus loco ohne Faß 11 3/16, ¼, 5/16, ⅜ % bez., mit Faß 11¼ % bez. Auf Lieferung eine Anmeldung 11 7/32 % bez., pr Januar 11¼ % bez. und Gd., 3/16 % Br., pr Januar-Februar 11 3/16 % bez., Februar-März 11 % bez. und Br., pr Frühjahr 11⅝, 11/16, ¾ % bez. und Geld, 11 11/16 % Br.

Zink loco 7½ Rt. Br.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 3. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 85¾ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 108¾ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 101 bezahlt. Berlin-Stettiner 165 bez. Stargard-Posener 92½ bez. Köln-Mindener 164½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 121 bez. London 6 Mt. 19⅜ bez.

Roggen pr Januar-Febr. 90, 89¾ Rt. bez., Febr.-März 90¼ Rt. Br., 90 Rt. bez., pr Frühjahr 90, 90½ Rt. bez.

Rüböl loco 18 5/12 Rt. Br., pr Januar 18¼ Br., ⅙ Gd., pr Frühjahr 18⅞ Rt. bez.

Spiritus loco 31⅝ Rt. bez., pr Januar-Februar 31¾, ½ G. pr Februar-März 32 bez., pr April-Mai 33⅓, ½ Rt. bez.

London, 2. Januar. Engl. Weizen wurde bei geeringem Geschäft zu Montagspreisen verkauft, für fremden und Frühjahrs-Getreide blieben die Preise unverändert.

Amsterdam, 2. Januar. Weizen, fl. 10 niedriger, ziemlich lebhaft, Roggen unverändert. Rappsaat pr April £ 107½, Rüböl pr April fl. 55⅜.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.